

Vorwort zur 1. Auflage

Ist es nicht unglaublich? Nun gibt es aus der Serie „Die Fälle“ nicht ein Buch, nicht zwei Bücher, nein sage und schreibe drei Bücher zum Strafrecht.

Wer unsere Werke aktiv durcharbeitet, wird dabei nicht nur auf ausgesuchte und wichtige inhaltliche Fragen stoßen, sondern sich vor allem die Fallbearbeitungs- und Formulierungstechnik erschließen.

Wir haben diverse Arbeitsgemeinschaften geleitet und eine stattliche Anzahl von Klausuren und Hausarbeiten korrigiert. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen durch dieses Buch – wie natürlich auch durch die beiden Paralleltitel zum Besonderen Teil – einem breiten Publikum vermittelt werden.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass es mit der bloß theoretischen Beherrschung des Stoffs noch lange nicht getan ist. Auch und gerade die Umsetzung in der Klausur oder Hausarbeit will gelernt sein. Darstellung und Schwerpunktsetzung sind entscheidende Faktoren, die vom Schwierigkeitsgrad und der Bedeutung her häufig unterschätzt werden. Zumindest im klassischen Lehrbuch werden die gutachtentechnischen Fähigkeiten anscheinend wie selbstverständlich vorausgesetzt und die mit der konkreten Fallbearbeitung verbundenen Schwierigkeiten bestenfalls am Rande behandelt.

Wir hingegen stellen nach inzwischen gut bewährtem Muster die konkrete Umsetzung in den Vordergrund.

Dabei werden euch die typischen Prüfungspunkte und Probleme mit größtmöglicher Aktualität präsentiert. Zum 01.04.1998 hat der in letzter Zeit enorm umtriebige Gesetzgeber sehr weit reichende Veränderungen im StGB vorgenommen. Viele Tatbestände sind in mehr oder weniger entscheidenden Punkten umformuliert worden, andere finden sich im Wesentlichen wortlautgleich unter neuen „Hausnummern“ wieder. Diese Veränderungen haben wir schon eingearbeitet.

Und hier noch unser Standardhinweis: Lobende wie kritische Zuschriften sind immer willkommen und ausdrücklich erwünscht.

Cottbus und Köln, im vom wiederbelebten Schlager geprägten Frühjahr 1998

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

...

Für die 3. Auflage haben wir das Buch abermals vollständig überarbeitet, was in einigen Bereichen zu Änderungen geführt hat.

Um nur zwei wichtige Beispiele zu nennen:

Beim sogenannten Züchtigungsrecht hat die im Zusammenhang mit der Neufassung des § 1631 BGB aufgekommene Debatte ihre Spuren hinterlassen.

Auch die weitere Entwicklung in Literatur und Rechtsprechung zur immer noch lebhaft diskutierten Rechtsfigur der actio libera in causa war zu berücksichtigen.

...

Cottbus und Köln, im Frühjahr des Superstar-Wahns 2003

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 4. Auflage

...

Im Einklang mit der jeweils 5. Auflage unserer beiden BT-Bücher haben wir Bezüge zur Rechtslage vor der großen BT-Reform zum 01.04.1998 nun auch hier weitgehend gestrichen.

Neben kleinen Änderungen sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur an vielen Stellen neue Passagen eingefügt worden.

So haben wir Einzelheiten zum Eventualvorsatz ebenso näher erläutert wie das immer noch diskutierte elterliche Züchtigungsrecht. Neues gibt es auch zur actio libera in causa (a.l.i.c.), zum erfolgsqualifizierten Versuch, zum systematischen Verständnis der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit § 28 und zur Abgrenzung zwischen Tun und Unterlassen. Die aktuelle Diskussion um die sogenannte Rettungsfolter haben wir an geeigneter Stelle aufgegriffen.

...

Cottbus und Köln, nicht allzu lange nach dem Sturm „Kyrill“ im Frühjahr 2007

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Vorwort zur 5. Auflage

Keine Atempause. Es geht voran ...

Auch diese Neuauflage bringt wieder einige Modifikationen unseres inzwischen schon seit mehr als zehn Jahren existierenden Buchs zum Allgemeinen Teil des Strafrechts mit sich.

So bot es sich an, im Bereich von Täterschaft und Teilnahme eine im Zusammenhang mit den berühmt-berüchtigten Terroranschlägen vom 11. September 2001 ergangene BGH-Entscheidung zur Beihilfe einzuarbeiten.

Abermals mit inhaltlichen Änderungen auf den aktuellen Stand gebracht haben wir beispielsweise die Darstellung der Rechtfertigung speziell bei Fahrlässigkeitsdelikten (Einwilligung in lebensgefährdende Handlungen), die Ausführungen zu § 28 im Kontext mit Mordmerkmalen und die Erläuterungen zum erfolgsqualifizierten Versuch.

Abermals danken wir Doreen Brengelmann und Dr. Stefan Fiedler für hilfreiche Anregungen aus der Praxis.

Wenn ihr Lob und/oder Kritik äußern wollt, könnt ihr die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Cottbus und Köln, im von Scheinriesen bestimmten Wahlherbst 2009

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
 www.fall-fallag.de